

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezelle 1 Mark, für Zehntelstellen 50 Pf.

Vor zwei Jahren.

Die gewaltige Umwälzung in den Novembertagen 1918 zieht wieder mit aller Lebendigkeit an uns vorüber. Der Zusammenbruch des mit Größenwahn behafteten preußischen Militarismus löste in den Volksmassen revolutionäre Triebkräfte von gigantischer Größe aus, denen das alte, bis in das Innerste verfaulte System nicht mehr standhalten konnte. In wenigen Tagen hatte das werktätige Volk die Macht vollständig an sich gerissen.

Alle waren sich dessen gewiß, daß die feudalen Herrscher sich mit der adeligen und bürgerlichen Reaktion nicht willenlos unter das sozialistisch republikanische Staatswesen beugen werden. Die Einigkeit des Proletariats mußte daher unter allen Umständen zur Sicherung und Verankerung der Revolution notwendig sein, wenn die von Millionen Menschen schlicht erwarteten Hoffnungen in die Tat umgesetzt werden sollen. Das Endziel der Revolution galt doch der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und Ausbeutung.

Mit tiefer Trauer mußten wir wahrnehmen, daß sich recht bald in den einzelnen Richtungen der sozialistischen Parteien das größte Misstrauen zeigte, daß in kurzer Zeit zu den häßlichsten Auseinandersetzungen führte und in dieser losbaren Zeit alle Aktionen zur Sicherung der Revolution hemmten. Statt Zusammenschweißung aller revolutionären Elemente, traten die Meinungsverschiedenheiten immer stärker auf und nach wenigen Wochen herrschte die größte Uneinigkeit unter denen, die die geschichtliche Mission zu den Trägern der Revolution bestimmte. Die große Tragödie brach über das deutsche Proletariat herein, es wurde aller Früchte betrogen, die es glaubte schon reif in seinen Händen zu haben.

Das war der Moment, wo sich die Reaktion wieder sammelte und mit Erfolg zum Gegenangriff überging. Statt die revolutionären Errungenschaften auszunützen, sie weiter zu treiben und dem Endziel näherzutreten, mußte jetzt der Abwehrkampf gegen die sich immer füchtner gehärdende Reaktion geführt werden. Und selbst dieser Kampf konnte bis heute noch nicht mit vollem Erfolg zum Abschluß kommen.

Nach 2 Jahren müssen wir feststellen, daß die Revolution dem Proletariat das nicht brachte, was erwartet wurde. Die Errungenschaften sind zum großen Teil wieder beseitigt worden. Dieser Prozeß ist jetzt noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Erweiterung der sozialpolitischen Gesetze, des Achtfundertages, Tarifbestimmungen, Bäckereischutzgesetz und andere sind in der gegenwärtigen Zeit mehr denn je den schärfsten Angriffen der Reaktion ausgesetzt. Der Einfluß dieser Kreise auf die Regierung ist so groß, daß hier in weitherzigster Weise den Wünschen Rechnung getragen wird. Für die Arbeiterschaft rückt die Gefahr in die Nähe, schon in allernächster Zeit die schärfsten Kämpfe zur Verteidigung der letzten Reste der Revolutionsergebnisse auszufechten. Das Problem der Sozialisierung konnte bis heute noch nicht infolge der kapitalistischen Widerstände gelöst werden. Aus dem Redegespräch sind die dazu herufenen Kreise immer noch nicht herausgekommen. In der letzten Zeit mußte man den Eindruck gewinnen, daß versucht wird, diese Frage auf das tote Geleise zu schieben.

Die Revolution erfolgte doch nicht, um für die arbeitende Bevölkerung einige staatsbürgersche Freiheiten zu erringen, sondern sie sollte den Aufstand zur Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und aller derartigen Kräfte bilden, die den Krieg verschuldeten und unsägliches Elend und Leiden über die Menschheit brachten. Nach 2 Jahren muß leider festgestellt werden, daß diese Kräfte wieder fest im Sattel sitzen und der Kapitalismus es verstanden hat in allen Situationen und selbst aus der

größten Not des Volkes die unerhörteste Profitwirtschaft zu organisieren. Die Lebenshaltung hat sich seit dieser Zeit bedeutend verschlechtert, der Reallohn ist gesunken und einem Millionenheer fleißiger Menschen wird das Recht auf Arbeit verweigert. Die Arbeitsmöglichkeit wird sabotiert durch die Betriebschließung zur Sicherung der zusammengerofften Profite. Die Klassengegensätze haben sich erweitert. Die besitzlose Klasse versinkt tagtäglich immer mehr in Not und Elend, während die Klasse derjenigen, die andere Menschen für sich arbeiten lassen, ein Schlemmerdasein führen und in Saus und Braus auf Kosten anderer leben.

Die Arbeiterschaft stand bisher machtlos diesem Treiben gegenüber. Warum? Weil heute noch Millionen unserer Klassengenossen interessilos dem Sozialismus und der freien Gewerkschaftsbewegung gegenüberstehen. Wir müssen sogar noch schlimmere Erscheinungen wahrnehmen. Lautende der Ausgeburteten lassen sich durch gleißende Worte das Schleppnetz der Unternehmer verwirren und treten ihre eigenen Interessen mit. Sie sind von der trügerischen Ideologie besangen, daß sie um ihrer eigenen Interessen willen dem Unternehmertum als Schützgarde dienen müssen. Das Unternehmertum kann nur dann seine Profitwirtschaft aufrechterhalten, wenn es nach dem Grundsatz handelt: Divide et impera! Darum erblickt es neben der Stärkung seiner Organisationen die Aufgabe, die Arbeiterschaft zu zerplätzen, die Uneinigkeit in diese Kreise hineinzutragen, Subjekte zu bilden, die Gegenorganisationen errichten und den Keil der Versplitterung in die Reihen der Klassengenossen hineinbringen. Das Unternehmertum weiß besser als leider recht viele Arbeiter, welche ungemeine Macht sich in geschlossenen Organisationen verkörpern. Hier herrscht volle Einigkeit. Der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände sind jetzt 191 große Bezirke und Industrien zusammenfassender Verbände unmittelbar angeschlossen, die sich wiederum in 1310 Arbeitgeberverbände teilen. Vor der Organisation sind 101 500 Betriebe mit 6½ Millionen Arbeitern erfaßt, während am 1. Januar 1920 180 Verbände mit 52 688 Betrieben und 4 021 042 Arbeitern angeschlossen waren. Der bisherige Zuwachs im laufenden Jahre ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Gang der zukünftigen wirtschaftlichen Kämpfe. Und die werden kommen, eher als wir alle glauben. Anzeichen liegen bereits vor durch die Parole der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, nach der bei zukünftigen Tarifabschlüssen keine Lohnhöhungen zu bewilligen sind.

Warum mußte es so kommen? Vor dem Kriege erfaßten die Gewerkschaften nur einen kleinen Teil aller Kopf- und Handarbeiter. Das große Millionenheer stand den gewerkschaftlichen Bestrebungen interessilos oder sogar feindlich gesinnt abseits. In der sozialistischen Partei dieselbe Erscheinung. Die große Masse der werktätigen Bevölkerung war politisch indifferent und wählte ihre Feinde in die gesetzgebenden Körperschaften. Bei Ausbruch der Revolution strömten Millionen in die freien Gewerkschaften, alle mit Hoffnungen beladen, daß nun in kurzer Zeit alles Elend, unter dem sie leiden, mußten, beseitigt wird. Die Gewerkschaften gingen in die Breite, ihre Mitglieder konnten aber in dieser sturm bewegten Zeit nicht in die Tiefe schreiten, um die Machtverhältnisse des Kapitalismus kennen zu lernen. Durch die fortwährende Preisabschaltung absorbierten sich die Aufgaben der Gewerkschaften nur in den Alltagsscheinungen und Durchführung von Lohnbewegungen. Für Belehrung und Bildung der Mitglieder blieb keine Zeit über und in den Versammlungen, die sich fast ausschließlich mit den Lohnbewegungen beschäftigten, war oft der allerungeeignete Platz, für die Aufklärung zu wirken. Sie bildeten aber sehr häufig infolge der bestehenden großen Unzufriedenheit

den Mutterboden zur Verärgerung gegen die leitenden Personen.

Vom Unternehmertum wurde diese Stimmung mit allen Mitteln für seine Zwecke ausgenutzt und das ist ihm jetzt schon in dem Maße gelungen, daß die unternehmerfreundlichen Organisationen bald auf derselben Höhe stehen wie vor dem Kriege, in der Zeit der Hochflut der Bekämpfung der Gewerkschaften.

Wenn wir den dritten Jahrestag der Revolution mit frudigerem Gefühl erleben wollen, dann muß die Gesamtarbeiterschaft alle ihre Gedanken auf die Einigkeit konzentrieren. Der erkennbaren absoluten Unterwerfung unter den Machtwillen des sozialisierten Unternehmertums muß die aufgespeicherte Kraft des Proletariats geschlossen gegenübergestellt werden. So lange diese Erkenntnis nicht in allen Köpfen der Arbeiter und Arbeiterinnen Platz greift, sind wir zur Ohnmacht verurteilt. Unsere Ergebnisse bei den wirtschaftlichen Kämpfen werden immer wieder nur mehr oder minder faule Kompromisse sein, bei denen wir letzten Endes nur die Verrogenen sind. Es wird uns nicht gelingen, von der Mehrwertserzeugung den uns gebührenden Anteil zu erhalten, die kapitalistische Profitwirtschaft wird nicht abgebaut werden können, und die Reingewinne werden ungeschmälert in die Unternehmertaschen fließen. Das kapitalistische System wird noch lange erhalten bleiben und dadurch der Raubbau auf das Volk ausgeführt werden können.

Die Einigkeit der arbeitenden Bevölkerung über alles! Mit neuem Mut und frischer Kraft werden wir unsere Werbearbeit in der kommenden ersten Zeit bei allen Gleichgültigen und Absitzstehenden durchführen müssen. Datum alle zur Mitarbeit! Das sei unser Gelöbnis am zweiten Jahrestag der Revolution.

Arbeitet für die Industrieorganisation!

Die in der deutschen Arbeiterbewegung hervorgetretenen Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten über die von den Organen der Arbeiterbewegung — Parteien, Gewerkschaften usw. — einzuschlagende Taktik, haben, wie es nicht anders zu erwarten war, auch vor unserer Organisation nicht haltgemacht. Auf dem Nürnberger Verbandsstag prallten die Gegensätze aufeinander. Die Gruppe der Opposition, die der Meinung war und trotz allem noch ist, daß es notwendig und möglich sei, unserer Organisation einen größeren Klassenkampfcharakter zu geben, kämpfte für die von ihr vertretenen Auffassungen gegen die Gewerkschaftsgenossen, die der Auffassung waren, daß gerade die von der Organisation bisher vertretene Taktik diejenige sei, die am besten dem Wohle der in unserer Organisation zusammengeschlossenen Arbeiterschaft dient. Aber so schwer auch die Gegensätze waren, in einzelnen Fragen, wie bei der Arbeitsgemeinschaft und bei dem Rätestaat, bei zwei wichtigen Fragen bot der Verbandsstag das Bild der Übereinstimmung und des einmütigen Zusammenhalts. Einstimig beschloß der Verbandsstag, daß Mitglieder der Betriebsorganisation in der Form der Allgemeinen Arbeiter-Union nicht gleichzeitig Mitglieder unserer Organisation sein können. Ein stimmig erklärte sich der Verbandsstag nach dem Referat des Kollegen Diermeier über den Zusammenschluß zu einem Nahrungs- und Genussmittelindustrieverband, für die Schaffung der Industrieorganisation und wählte gleichzeitig eine aus 5 Kollegen bestehende Kommission, die in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstand die Verhandlungen mit den übrigen Verbänden zweds Abschlusses der Verschmelzung führen und fördern sollte, da allgemein in der Diskussion die Auffassung hervortrat, daß von den Gewerkschaftsleitungen — auch in unserer Organisation — dieser von den Kollegen als notwendig erachteten Frage nicht die nötige Förderung und Aufmerksamkeit entgegebracht wird. Selbst aus den Kollegengesprächen, die die bisherige Gewerkschaftstaktik für die richtige hielten, trat die Auffassung her vor, daß die Hauptvorstände es sind, die in der Verschmelzungsfrage

alle möglichen Schwierigkeiten finden und dadurch diese Frage zuabolieren und zu hinterstreben suchen.

Was hat nun der Hauptvorstand seit Mai getan, um dem einmütigen Willen der Mitglieder in dieser Frage nachzuhören? Die Antwort ist kurz: Nichts! Ich werde es zu beweisen versuchen.

Als Mitglied der auf dem Verbandstag gewählten Kommission war ich der Auffassung, daß wir nicht gewählt waren, um als Kommission zu bestehen, sondern, um auch in dieser Frage praktisch zu arbeiten. Ich rückte deshalb am 12. Juli an den Hauptvorstand ein Schreiben, in dem ich um Auskunft ersuchte über die unternommenen Schritte in der Verschmelzungfrage. Da bereits im März in Berlin eine Konferenz der für den Nahrungs- und Genussmittelindustrievertreter in Frage kommenden Verbände stattgefunden hatte und eine Kommission gewählt wurde, die den Auftrag bekam, Richtlinien für die Verschmelzung auszuarbeiten, ersuchte ich um Auskunft derselben an die Kommissionsmitglieder. Darauf teilte der Vorsitzende, Kollege Diermeier, unter dem 17. Juli mit, daß er noch nicht dazu gekommen sei, diese Richtlinien auszuarbeiten, da er bisher, und wohl auch in der Folgezeit, sowohl mit vorortlichen Organisationsarbeiten beschäftigt sei, daß er dem Beschluss noch nicht Rechnung tragen könne. Nach einem kurzen Hinweis, daß andere Mitglieder mehr Zeit hätten, sich mit solchen Problemen zu beschäftigen, als die Mitglieder des Hauptvorstandes, bestätigte er die Kommission auf spätere Zeiten.

Diese Aufführung übermittelte ich den andern Mitgliedern der Kommission, und übereinstimmend waren wir der Ansicht, daß es so wie bisher nicht weiter gehen darf.

Die Kommission rückte deshalb an die Mitglieder das Schreiben, unverzüglich in allen Sektionen die Frage der Schaffung von Industrieorganisationen auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen zu setzen, dieselbe eingehend zu diskutieren und mit allen Mitteln darum zu wittern, daß der Hauptvorstand dem durch den Verbandsbeschluß zum Ausdruck gebrachten Verlangen der Mitglieder Rechnung trägt.

Forum dies notwendig ist, soll in folgendem näher ausgeführt werden:

Als nach der Revolution des alten, moralischen Systems in Frankreich begann, sollte die Arbeiterschaft durch die überall gebildeten Arbeiterräte die politische und wirtschaftliche Macht in Händen. Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden, warum es nicht gelang, die politische Macht zu erhalten und im Interesse der Arbeiterschaft auszuüben. Aber zu erörtern, warum der Arbeiterschaft von der errungenen wirtschaftlichen Machtposition ein Stück nach dem anderen entzogen wurde und warum den Arbeitern — den gewaltsamen Vertretern der Arbeiterschaft — ein Ende ihrer — trug der Revolution errungen — Rechte nach dem andern abgeschnitten gemacht wurde, gehört mit in den Rahmen dieser Abhandlung. Der Rat der Sozialbeamtenregierung übernahm die Ausgabe der Schenkungsurkunde den Gewerkschaften die Ausgabe der Schenkung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft. Ein angehender Zirkus zu desselben sollte ein, und es ein, wenn auch unerwarteter Zustand war, daß nun auch jeder Arbeiterschaft seiner Gewerkschaft angehören sein möchte. Die Arbeiterschaft war der Auffassung, daß man die Vereinigung der Arbeiterschaft bekommen sei und die Gewerkschaften in eigner Gemeinschaft mit den Arbeiterschaften das sozialistische System vollende über den Haufen werfen würden. Währenddessen hatte die obere Gewerkschaftsleitung, die Gewerkschaften von der Gewerkschaften, in kürzester Zeit eine soziale Rettung ihrer Kriegspolitik am 15. November mit dem Fonds der Gewerkschaften den Fonds der Arbeiterschaften geschlossen, der dem Prinzip der Arbeiterschaft nach Vereinigung der sozialistischen Kriegspolitik entgegenstellt war. Die Kampie, die sich innerhalb der einzelnen Gewerkschaften um diese neue entpuppten und die neuen Anstrengungen darin fanden, in den einzelnen Organisationsteilungen die Zeit zu enthalten, die sich dem Willen der Räte entgegenstellten, hier zu erstickte, würde zu weit führen. Aber das war die Sache — die Arbeiterschaft wurde zum Schlosstritt, wobei dem für die Arbeiterschaft zum Grundstein der Unternehmer gegezwiegte befürchtet. Bei abschließender Beurteilung der ganzen Schicksale kommen aber die Gewerkschaften, ihren ganzen Aufbau und ihrer Vergangenheit nach, keine andere Haltung einzunehmen. Eingekommt in den engen Bereichshäusern, die ganze Tätigkeit eingesperrt auf die Hebung der wirtschaftlichen Interessen der Betriebsangehörigen, kann bestehen, für die vertretenen Betriebsgruppen möglichst viel herauszutragen, wenn auch unter Zugeständnissen an die Unternehmer in der Preispolitik, um vor die Mitglieder mit den ergiebigen Erfolgen hinzuholen zu können, keiner es die Gewerkschaftsführer für ihre Sicht, um der, was ihrer Ansicht behauptet werden sollte, soziale Aspekt eine urige gemeine ist. Letztlich soll mit nicht partizipierenden Lehnern vereinbart werden, daß sie ihrer Gewerkschaftsmutter bei einer Beratung über die Ergebnisse unserer Sozialpolitik im Jahre 1919 vorstellen, bei Mitgliedern liegen in sozialistischer Beziehung nicht höher ist, als am Anfang des Sozialstaates, erheblich, bis zu ihrer Erneuerungswelle bedenklich verfestigt hat, diese müssen, als an Revolutionszeitungen herabsteigen und herabsteigen, gegenwärtig nicht gedacht werden kann. Daß sich diese Schicksale aus in letzten Jahren nicht gewahrt haben, wenn jeder Arbeiterschaft eigener Sozialrat. Dieser Neugründung Lübeck zeigte die Verschmelzung steigende Arbeiterschaft, während am der anderen Seite die Handelsräte mit geringerer Produktivität steigende Gewerkschaften erzielten.

Wieder steht nun es vor der Arbeiterschaft werden, daß die Gewerkschaften nicht mehr nur die Fertigkeiten, der Verbesserung der Sozial- und Arbeitssicherungen einzutragen, sondern als Gewerkschaften bei der Belebung der sozialistischen Sozialversicherung mitwirken müssen. Hierbei zweite müssen die Gewerkschaften zusammen mit dem Arbeiterschaftsamt auf die angekündigten Ziele aufmerksam machen. In dem Maße wie die Belebung der sozialistischen Sozialversicherung mündet und werden die Gewerkschaften eine zukünftige Rolle einnehmen, gewinnt auf die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiterschaften. Diese zweite steigt über die Gewerkschaften aus.

gebaut werden zu Industrieorganisationen, auf der Grundlage der für die Zusammenfassung der Betriebsräte vorgegebenen Industriegruppen. Des Weiteren ist es natürlich notwendig, einen vollständigen Bruch mit der Politik der Arbeitsgemeinschaften herbeizuführen. Je mehr die Umwandlung der Organisationen fortschreitet, desto mehr werden die Gegenseite verschwinden, die sich heute noch der Zusammenfassung der Betriebsräte durch die Gewerkschaften entgegenstellen. Jämer mehr bricht sich die Erkenntnis dahin, daß dieser einsehende gewaltige Endkampf um die Befreiung der kapitalistischen Wirtschaft nur durchgeführt werden kann, wenn Kopf- und Handarbeiter gemeinsam wirken und zu diesem gemeinsamen Wirken in Industrieorganisationen zusammengeschlossen sind.

In dem heute leider noch bestehenden Kampf der Meinungen über die Zusammenfassung der Betriebsräte wird von den Vertretern der Gewerkschaften stets behauptet, durch eine selbständige Zusammenfassung der Betriebsräte werden die Gewerkschaften vollständig ausgeschaltet, während die andere Richtung es ablehnt, den Gewerkschaften mit der Taktik der Arbeitsgemeinschaft die Zusammenfassung der Betriebsräte zu überlassen. Hier liegt es nun in der Hand der oberen Gewerkschaftsinstanzen. Als Bannenträger könnten die Gewerkschaften dem Proletariat in dem Endkampf mit dem Kapital vorangehen, aber dazu wäre es notwendig, nicht nur die Form der Organisation umzustellen, sondern auch den geistigen Inhalt, und das ist leider ein Prozeß, der sich nicht von heute auf morgen durchsetzen wird.

In dem Willen zur Umgestaltung der Gewerkschaften muß man bei der obersten Gewerkschaftsleitung leider verzweifeln, wenn man sieht, wie bei der Frage der Verschmelzung nichts getan wird. An den Mitgliedern wird es also liegen, wenn sie die Gewerkschaften als Instrument im Klassenkampf gebrauchen wollen, nunmehr mit allen Mitteln auf die Schaffung von Industrieorganisationen hinzuwirken.

W. Riegel, Berlin.

Durch Einigkeit zur Freiheit.

Schon seit Jahrzehnten ringt der revolutionäre Teil unserer Kollegen unter mühevoller Arbeit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen; vielen Dank sind wir denen schuldig, die niemals ermüdeten in all diesen Kämpfen unter schwierigen Verhältnissen, errangene Interessen der Kollegen zu erhalten. Fest verlangt man in den 21 Punkten der Mosauer Bedingungen klar und unzweideutig die „Spaltung der Gewerkschaften“. Kollegen, lassen wir uns nicht beeilen, behalten wir unsere alten Methoden bei und leisten weiter die sorgfältige Kleinarbeit; denn gerade in unserm Gewerbe heißt es: Auflösung und Befreiung! Denken wir doch einmal ruhig darüber nach: was haben all diese Befreiungsmethoden für Rechteile? Heute gilt es, mehr denn je geschlossen als Kampforganisation bereitzustehen; es geht um Sein oder Nichtsein. Es bleibt uns heute mit einer Möglichkeit: unsere letzte Kraft auf die Gewerkschaften zu werfen; denn hier stehen wir noch als Ganzes da. Die heute uns gelb und Neubürgerlich nennen, sollen jetzt einmal die Arbeit leisten, die sie von uns gelernt haben. Darauf dürfen wir diese Spaltung im Interesse der deutschen Gewerkschaftsbewegung, im Interesse der Weltrevolution keinenfalls aufzulassen. Als Marxisten gehen wir vielleicht von der Meinung aus, daß unter dem Druck der fortstetigenden Verstärkung der sozialen Gegenseite des Klassenbewußtseins und der revolutionären Kraftrichtung geprägt werden und im wachsenden Tempo die Revolutionierung von unten durchgeführt wird. Eine Lösung des revolutionären Krieges wurde auf nationalem wie auf internationalem Gebiet nur eine Heimung für den im Gang befindlichen Revolutionierungsprozeß bedeuten, die Schlagkraft lehnen, und darum lehnen wir sie ganz entschieden ab. Nicht Spaltung, sondern Zusammenführung auf revolutionären Kampfesboden sei unsere bringende Parole.

Hermann Knapp, Wilhelmshaven.

Lehrlingswesen.

Kostgelderschädigung und Tarifvertrag!

Die Handwerkskammer zu Altona hat auf eine Anfrage der Firma Wilhelm Zettie, Möbelnbau zu Altona, die ihren Lehrlingen die tatsächlichen Entschädigungsätze vorenthalten und deshalb beim Gewerkegericht verklagt werden möchte, folgende Rechtsanwerte Antwort erteilt werden lassen:

Der uns mit Schreiben vom 15. Juni 1920 übermittelte Tarifvertrag zwischen den Beauftragten des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs und den Beauftragten der Arbeiterschaft des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs enthält unter VIII auf Seite 9 Bestimmungen über Vergütung der Lehrlinge. Gegen alle Reichsgesetze, die bestimmte Soße für die Vergütung vorschreiben, hat der Deutsche Handwerk- und Gewerbeamtstag Einspruch erhoben. Der Reichsarbeitersminister hatte die fragliche abjährige Bestimmung im Reichstarifvertrag des Verbandes deutscher Eisenindustriebetriebe und der Lithographen up geprüft. Am vorliegenden Falde handelt es sich aber nicht um einen Reichstarif. Within ist der Herr Kammer auch nicht gehandelt, sondern das ordentliche Gericht. Wir bemerken, daß, solange die Reichsgewerbeordnung nicht geändert ist, tatsächliche Bestimmungen über das Lehrlingswesen zweifellos in allen Fällen unzulässig sind, die in der Gewerbeordnung die gesetzliche Regelung gefunden haben. Weiters zum Tarifvertrag die Arbeitersbedingungen unter Verantworten — Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern — regeln, wird der Lehrvertrag zwischen den Eltern des Lehrlings und einem Lehrer geschlossen. Tarifvertragliche Bestimmungen über Vergütungen an Lehrlingen kann vernachlässigt werden. Unter diesen Lehrverträgen abgeschlossen werden dürfen. Da die Eltern des Lehrlings außerhalb der den Tarifvertrag schließenden Vereinigungen stehen, teilweise auch die Lehrlinge, so stellen tarifliche Vergütungssätze Berücksicht über die Vergütung zu unter der. Diese sind dem deutschen

Recht unbekannt. Das Lehrverhältnis ist gesetzlich geregelt, und solange eine gesetzliche Änderung nicht vorliegt, kann ein Tarifvertrag keine bindenden Vorschriften treffen. Letztendes kann es auf eine gerichtliche Entscheidung an, und wir glauben sicher annehmen zu dürfen, daß der Erfolg auf Ihrer Seite sein würde.

Wie der so sicher erwartete Erfolg ausfall, zeigt uns, daß das Gewerkegericht die Firma dazu verurteilt, die tariflichen Entschädigungsätze zu zahlen. Aus der Gründung des rettenden Urteils ist folgendes zu beachten:

„Der Bellagte hat nicht dargetan, daß von der Handwerkskammer die Frage der Entlohnung der Lehrlinge bindend geregelt ist; der Umstand, daß im vorliegenden Einzelfall der Vertrag zwischen den Parteien, so wie er abgeschlossen wurde, bestätigt wurde, genügt für die Aufstellung einer solchen Behauptung nicht; so wird daraus keine allgemeine Anordnung der Handwerkskammer ersichtlich, wodurch sie einen Vertrag, der einen Lohnsatz wie den im Tarifvertrag vereinbarten Lohnsatz feststellt, nicht gelten lassen will. Der Lohnsatz kann somit durch freie Lebhaftigkeit vereinbart werden. Eine solche freie Vereinbarung ist der für hier in Frage kommende Tarifvertrag. Der Umstand, daß die Klägerin nicht Tarifpartei ist, steht ihrem Klägerrecht nicht entgegen. — Es ist nicht ersichtlich, weshalb nicht auch im Tarifvertrag eine Leistung an einen Dritten mit der Wirkung sollte begründet werden können, daß der Dritte unmittelbar das Recht erwirkt, die Leistung zu fordern. (§ 328 des Bürgerlichen Gesetzbuches.)“ Das im vorliegenden Falle aber der Tarifvertrag so auszulegen ist, daß auch die gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge daraus ein selbständiges Recht erwerben sollten, hat das Gericht ohne Bedenken angenommen, da ja den Vertragsparteien bekannt war, daß regelmäßig der gesetzliche Vertreter des Lehrlings den Lehrvertrag als selbständiger Gegenkontrahent abschließt und die Tarifparteien offenbar wollten, daß, soweit dies nach dem oben Ausgeföhrten zutrifft, der gesetzliche Vertreter der Lehrlinge das Recht erwirkt, die Leistung zu fordern. (§ 328 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) — Nach Tarifrecht ist der Streitfall nicht anders zu betrachten, als wenn die Bellagte durch Einzelvereinbarung nachträglich ihrem Lehrling innerhalb des von der Handwerkskammer für zulässig gehaltenen Rahmens eine Lohnherhöhung hätte zu zahlen lassen. Dem Grunde nach war daher, da noch Streit über die Höhe des Differenzbetrages besteht, die Bellagte durch Zwischenurteil antragsgemäß zu verurteilen unter Vorbehalt der Kostenentschädigung für das Endurteil. (§ 303 der Zivilprozeßordnung.)“

Das ist ziemlich deutlich beantwortet. Der Handwerkskammer zu Altona bleibt es nun vorbehalten, aufs neue nach Gründen zu suchen, die sie gegen die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens ins Feld führen kann. Also recht viel Glück!

Mitgliederstand im Oktober.

Die bereits im September festgestellte langsame Steigerung unserer Mitgliederziffer hat auch im Berichtsmonat angehalten. Während im Bäcker- und Konditorberuf eine Besserung nicht eingetreten ist, so ist zurzeit die Fabrikbranche teilweise gut beschäftigt und auch die Leinwandindustrie hat im geringen Umfang ihre Produktion aufnehmen können. Unsere männlichen Kollegen sind auch heute noch in großer Zahl gezwungen, Arbeit in andern Berufen anzunehmen, soweit sie solche finden. Den Vormonal schlossen wir mit 39 865 männlichen und 20 840 weiblichen, zusammen 60 705 Mitgliedern ab, während wir am Schluß des Monats Oktober 39 817 männliche und 21 526 weibliche, zusammen 61 773 Mitglieder zählten. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist also um 48 zurückgegangen, dagegen hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 1116 erhöht. Die Zunahme beträgt somit 1068 Mitglieder.

Die Mitgliederbewegung, nach Landesteilen verzeichnet, ergibt folgendes Bild:

Landesteil	Mitgliederstand September	Mitgliederstand Oktober	Zunahme + Abnahme -
Ost- und Westpreußen	2 327	2 276	- 51
Pommern und Brandenburg	9 784	10 142	+ 358
Posen und Schlesien	2 747	2 808	+ 61
Provinz Sachsen und Anhalt	4 020	4 217	+ 197
Schlesw.-Holst., beide Mecklenburg, Lübeck, Hamburg	6 214	6 160	- 54
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	4 173	4 283	+ 110
Westfalen, beide Lippe	3 636	3 611	- 25
Rheinprovinz und Birkenfeld	4 774	4 777	+ 3
Hess.-Nassau, Hessen, Waldeck	3 681	3 745	+ 64
Bayern	5 269	5 228	- 46
Kreisstaat Sachsen	9 926	10 307	+ 381
Württemberg, Baden, Hohenzollern	2 815	2 850	+ 35
Freistaat Thüringen	1 329	1 374	+ 45
Insgesamt	60 705	61 773	+ 1068

Unsere Verbandsbezirke sind an der Zugehörigkeitsweise Abnahme wie folgt beteiligt: Zunahme: Breslau 24, Görlitz 44, Berlin 371, Magdeburg 105, Hannover 107, Hamburg 47, Bremen 10, Leipzig 2, Dresden 361, Halle 118, Erfurt 15, Bielefeld 3, Köln 8, Frankfurt a. M. 77, Mannheim 13, Stuttgart 10; zusammen 1335. Demgegenüber haben eine Abnahme zu verzeichnen: Danzig 73, Kiel 161, Chemnitz 5, Essen 30, Biesbaden 13, Nürnberg 16, München 35; zusammen 267.

Neuer Tarif der Konditoren Berlins.

Mit vollem Erfolg sind die seit Monaten dauernden Tarifverhandlungen beendet. Doch nach die eigentümliche Rolle, die die Firma dabei gespielt haben, wider beleuchtet werden. Als im Frühjahr 1919 mit den Konditorbetrieben über den Abschluß eines Tarifes verhandelt wurde, drängte sich der Gewerksverein an uns heran mit der Forderung eine große Zahl der Kollegen, vor allem durch den Oberleiter des Geschäftsviertels von 1875, sei bei ihnen organisiert und verlangte deshalb, zu den Tarifverhandlungen einzugehen. Um das Tarifwerk nicht zu gefährden, gaben wir dem statt und schlossen am 1. März 1919 gemeinsam

den Tarif ab. Doch recht bald stellte sich heraus, daß der Gewerbeverein wieder einmal tüchtig gesplittet hatte. Die Mitgliederzahlen waren phantastisch, und bei unserer Prüfung schrumpften sie immer mehr und mehr zusammen. Der Theat Verein war auch nicht übergetreten, nur ein Teil seiner Mitglieder, ein erheblicher Teil ist bei uns Mitglied, der Rest ist unorganisiert. Auch hier wirkte das Beispielen einer solchen Bündelorganisation nur zerstörend auf die Kollegenschaft. Auch die Rolle, die der Gewerbeverein als Tarifpartei spielte, war für diese Kollegen, die noch glaubten, solchen Harmonieaposteln nachlaufen zu müssen, recht beschämend. Die Arbeitgeber setzten ihre Hoffnung darauf, die Mitglieder des Gewerbevereins als Preßbox gegen uns benutzen zu können. Bei jeder Forderung auf Lohn erhöhung waren sie uns ein Hemmschuh. In den Versammlungen spielten sie die Überradikalen; aber hinter dem Rücken wurde geteilt. Das sollte leisten, sie sich, als im Laufe der Tarifverhandlungen die Arbeitgeber, gestützt auf ihre Schutzzelle vom Gewerbeverein, glaubten, unsere weiteren Forderungen ablehnen zu können, und wir als Antwort darauf beschlossen, den Tarif zu kündigen. Da erklärte der Führer der Hirsche in jener Versammlung mit Emphase, daß sie mit uns Schülern am Schulter kämpfen würden, vergessen aber vorsichtigerweise, den Tarif zu kündigen. Glaubte man nun den Schutzzelle spielen zu können oder waren die Passenverhältnisse so mies und die Mitgliederzahlen nur Schaum? Jetzt steht, daß sie nicht daran denken konnten, nur einen Tag zu streiken. Der Kollegenschaft gegenüber war es nahter Verrat. Jetzt haben sie von den Arbeitgebern selbst die Quittung erhalten. Bei den Verhandlungen stellte sich heraus, daß der Gewerbeverein nicht den "Schutzzelle" spielen konnte, sondern daß er vielmehr der Säugling der Arbeitgeber war. Wir weigerten uns, die Hirsche zu den weiteren Verhandlungen zuzulassen. Nun verkrochen sie sich in ihrer Angst hinter die Arbeitgeber, und als wir dies festnagelten, erklärten uns diese: Wir müssen doch die meiste trauen! Gehilfen schützen! Hierdurch ist festgestellt, daß sie die Rolle der Gelben gespielt haben. Als nun die Arbeitgeber einfahren, mit den Hirschen zusammen werde kein Tarif zu stande kommen, ließen sie ihre Säuglinge im Stich und traten mit uns in Verhandlungen ein. Schreckensbleich stammelte darauf ein paarmal der Oberhirsch: Was, die Arbeitgeber verhandeln? Dann trostete er betrübt mit seinen Schätzeln ab. Der neue Tarif enthält gegen den bisherigen eine ganze Reihe Verbesserungen, so vor allem in der Kündigungszeit, bei den Ferien, im § 616 usw. Leider ist es uns noch nicht gelungen, auch die Entlohnung für die Lehrlinge festzulegen. Hier sind die Arbeitgeber noch am rücksichtigsten. Wir werden nun auf anderem Wege versuchen, unsere Forderungen Geltung zu verschaffen. Der Hauptgewinn ist, daß wir die anrüchige Gesellschaft der Hirsche los sind. Der Kollegenschaft, vor allem den uns noch Fernsichernden, rufen wir zu: Fort mit aller Zerstücklung, vereinigt das gesamte Konditorenpersonal in einer Organisation, dem Zentralverband! Nur dies gibt uns die Gewähr, für immer mit den verachteten, verrotteten Zuständen in den Konditoreien aufzuräumen zu können.

Verbandsnachrichten.

Sekretariatsnachricht des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Fragebogen zur Feststellung der Betriebsräte und -obläste in den Bäckereien und Brotsfabriken, in den Konditoreien und in der Fabrikbranche, die bis spätestens zum 15. November ausgeschickt und an die Hauptverwaltung zurückgeschickt werden sollten, sind von vielen Zahlstellen noch nicht eingegangen. Die Zahlstellenvorstände werden erneut ersucht, diese Feststellungen zu treffen und die Fragebogen nunmehr sofort einzusenden.

Die Statistikkarte für Oktober ist trotz Mahnungen von nachstehenden Zahlstellen nicht eingegangen: Aumerg, Annaberg, Aue, Bad Reichenhall, Brack, Brandenburg, Delmenhorst, Glogau, Hameln, Hamersleben, Hanau, Harburg, Herne, Königberg i. Pr., Leisnig-Löbtau, Löbau, Minden, Mülheim a. d. R., Neisse, Neumünster, Offenbach a. Main, Paderborn, Reinscheid, Trier und Zwiesel.

Es muß auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Statistik ebenso wichtig ist wie jede andere Organisationsarbeit. Die Zahlstellenvorstände müssen deshalb auf die pünktliche Berichterstattung an die Zentrale halten.

Auf Antrag der Zahlstelle Leipzig wird das Mitglied Paul Müller (Buch-Nr. 17 116) auf Grund des § 9 Absatz 4 des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Jos. Diermeier, Vorsitzender

Aus den Bezirken.

Strelitz (Alt) i. M.-Strel. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Otto Kahn, Bäcker, Wiesenberger Straße 19.

Sterbetafel.

Dresden. Alfred Nietzold, Bäcker; Ottilie Müller, Schokoladenarbeiterin.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Erfolgreicher Ausgang der Lohnbewegung in Kiel. Vor dem Lohn- und Arbeitsamt haben alle in Frage kommenden Gewerkschaften, deren Löhne nicht durch Reichsttarif geregelt sind, mit dem Unternehmerium ein Kollektivabkommen getroffen. Bereits im September machten die

Unternehmer den Versuch, einen Lohnabbau vorzunehmen. Der Plan scheiterte an dem geschlossenen Vorgehen und Zusammenhalten aller Gewerkschaften. Durch die weitere Preissteigerung aller Bedarfssortikel veranlaßt, forderten die beteiligten Gewerkschaften eine Erhöhung der Löhne. Das Lohn- und Arbeitsamt schlug darauf auch eine Stundenlohnernhöhung von 30 Pf. für die männlichen und 25 Pf. für die weiblichen Arbeiter vor. Während die Gewerkschaften diesem Vorschlag ihre Zustimmung gaben, zögerten die Unternehmer zuerst. Man wollte dieses unlösbare Kollektivabkommen möglichst sprengen, um dann mit den einzelnen Gewerkschaften leichteres Spiel zu haben. Nachdem die Organisationen aber einmütig erklärt hatten, dieses Lohnabkommen mit allen Mitteln zu verteidigen, erkannten auch die Unternehmer die Forderungen der Arbeiter auf Lohn erhöhung an. Die für unsere Kollegen herausgesprungene Lohn erhöhung beträgt durchschnittlich 14,40 M. pro Woche. Die Löhne betragen demnach im Durchschnitt 292,80 M. für Bäcker und 297 M. für Konditoren.

Tarifabschluß in Gadebusch i. M. Im dem kleinen Städtchen Gadebusch i. M., wo die Kollegenschaft resolut dem Verbande angehört, wurde mit der Fertigung eines Tarifabschlusses, der vom 1. Oktober an in Kraft trat. Der Lohn wurde durchschnittlich um 25 M. erhöht. Es wurden Ferien bis zu 6 Tagen gewährt. Ebenso wurde der § 616 anerkannt.

Durch Tarifabschluß mit der Bäckerinnung Ludwigslust i. M. vom 6. November wurde für die Kollegen der Lohnung durchschnittlich 40 M. pro Woche erhöht. Ferner wurden Ferien bis zu einer Woche vereinbart.

Der Tarifnachtrag in Erfurt vom 18. Oktober bringt für die Bäcker eine Lohn erhöhung von 40 M.

Tarifabschluß in Kattowitz. Mit der Brotfabrik Reinhold Marticke G. m. b. H. in Kattowitz wurde unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses am 18. Oktober ein Sondervertrag abgeschlossen. Danach betragen die Löhne für den ersten Werkmeister 250 M., für erste Gesellen 235 M., für zweite Gesellen 220 M., für dritte und über 20 Jahre alte Gesellen 215 M. und für Gesellen unter 20 Jahren 200 M.

Konditoren.

Schiedsspruch in Altenburg. Der am 1. Mai mit der Konditoren-Kreisversammlung Altenburg und beide Neubü und unserer Organisation vereinbarte Lohntarif wurde Mitte Juli gefündigt und wöchentlich 30 M. Teuerungszulage gefordert. Diese war der Fertigung zu hoch, und sie berief sich auf den Tarif mit den Magdeburgern, der in der Großstadt Erfurt bedeutend niedrigere Löhne vorsieht als ohne Zulage, die wir für Altenburg forderten. Der Schiedsspruch, daß für den Freistaat Altenburg und beide Neubü die Löhne vom 15. August an für Gehilfen bis zu 20 Jahren 140 M.
" " 24 160
" " über 24 Jahre 180 "

und vom 15. September an
für Gehilfen bis zu 20 Jahren 150 M.
" " 24 170
" " über 24 Jahre 190 "

betrugen. Für Kost und Wohnung können pro Woche 70 M. in Rechnung gebracht werden. Die Geräte Kollegen wollen bitte darauf achten, daß auch dort der Lohn gezahlt wird und die Kollegen der Organisation zugeführt werden.

Abschluß eines Tarifs in Landau i. d. Pfalz. In der sonnigen Pfalz am Rhein, nahe an der französischen Grenze, liegt das schöne Städtchen Landau. Mangels einer geschlossenen Organisation waren unsere dortigen Konditorenkollegen dazu verurteilt, ein recht bescheidenes Dasein zu führen. Monatsgehalter von 90 M. bis zur Höchstgrenze von 240 M. waren das Los ihrer Hände Arbeit. Mancher Kollege wird sich ganz unwillkürlich fragen, wie ist es möglich? Ja, verehrter Leser, das ist Tatjache, und wenn immer behauptet wird, daß dann, wenn die Teuerung steigt, auch das Einkommen der Arbeiterschaft sich von selbst erhöht, so dürfte gerade dieses Beispiel so recht deutlich zeigen, daß es nicht wahr ist. Und auch unsere dortigen Kollegen haben eingesehen, daß nur durch Zusammenschluß in einer leistungsfähigen Organisation ihre Lage verbessert werden kann. Nach einigen Monaten Organisationszugehörigkeit haben sie einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Vor dem Schlichtungsausschuss wurde mit den Prinzipialen ein Tarif vereinbart, der den Kollegen neben einer durchschnittlichen wöchentlichen Lohn erhöhung von rund 57 M. auch eine Regelung der Arbeitszeit, Gewährung von Ferien bis zu 8 Wochen, Bezahlung des Lohnes in Krankheitsfällen bis zu 4 Wochen und noch verschiedenes anderes bringt. Auch dürfen auf die Dauer eines Jahres keine neuen Lehrlinge eingestellt werden. Möge gerade dieses Beispiel allen denjenigen Kollegen einleuchten, die leider immer noch glauben, es ginge auch ohne Organisation. Unsere Landauer Freunde aber werden alles aufwerten, um das Errungene festzuhalten und noch weiter auszubauen.

Neuregelung der Löhne in Essen. Die Konditoren, bei denen immer noch Zukunftshoffnung, Glaube an spätere Selbstständigkeit und Gegenwartsorgen miteinander ringen, werden durch den Ernst des Lebens allmählich auch im Industriegebiet mehr und mehr auf die Bahn der Selbsthilfe gedrängt. Sie organisieren sich wenigstens, wenn auch, wie in diesem Gebiet nicht zu verwundern, meistens christlich — sie werden auch noch zur Einsicht kommen, daß sie sich einheitlich organisieren müssen. Am 8. September wurde eine neue Tarifvorlage eingereicht. Die Herren Prinzipale hatten aber zunächst weder Lust noch Zeit, über dieselbe zu verhandeln. Zu letzten Moment bemühte sich Herr Feuerer, ein äußerst ruhiger Obermeister der hiesigen Konditoreninnung, die Parteien zu Verhandlungen zusammenzubringen, die folgendes Ergebnis zeigten: Die Löhne für Gehilfen betragen vom 1. Oktober an: bis zu 19 Jahren 200 M., von 19 bis 21 Jahren 240 M., von 21 bis 23 Jahren 260 M., von 23 bis 25 Jahren 280 M., über 25 Jahre 300 M. Gehilfen in leitender Stellung 325 M. Die Lohn erhöhung beträgt in der niedrigsten Klasse 65 M. und in der höchsten Stoffel 115 M. wöchentlich. Unstreitig ein Fortschritt, der sich sehen lassen kann und die

Konditorengehilfen allmählich den Löhnen der andern gelernten Facharbeiter näherbringt. Wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeitnehmer in den Konditoren nicht tariflich geregelt und nicht alle Wünsche erfüllt werden könnten, so ist in erster Linie deren mangelhaftes Organisationsverhältnis schuld. Unsern Mitgliedern aber, die in geregelten Betrieben sitzen und glauben, daß für sie die soziale Frage gelöst sei, muß es ein Fingerzeig sein, sich mehr als bisher um die Konditorenbewegung zu kümmern; der Boden wird reif zur Bearbeitung.

Neuer Lohntarif in Wiesbaden. Ende Oktober wurde an die Konditoreninnung Forderung auf Erhöhung der Löhne ge stellt. Die Verhandlungen haben zu einer Verständigung und zur Erneuerung des Vertrages geführt. Vom 15. Oktober an wird eine wöchentliche Lohnzulage von 50 M. gewährt. Der abgeänderte Vertrag läuft bis zum 31. März 1921.

Fabrikbranche.

Der Tarif mit der sächsischen Kunsthonigfabrik. Inhaber: J. Singer in Chemnitz, wurde am 18. Oktober wie folgt abgeändert: Der Lohn für den Vorarbeiter (Söch) beträgt 5,50 pro Stunde, für Arbeiter über 20 Jahre 5,20 M., für Arbeiter unter 20 Jahren 4,50 M., für Arbeiterinnen über 20 Jahre 2,60 M. Die neuen Löhne treten am 1. Oktober 1920 in Kraft. Bisher günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gesenkt werden. Die übrigen Bestimmungen des bisher geltenden Vertrages behalten ihre Gültigkeit weiter.

Anerkennung des neuen Reichsflüssigwarentarifs durch die Firma Franz Benz in Oberhausen, die dem Arbeitgeberbund nicht angehört. Dadurch wurden die besonders niedrigen Löhne der Arbeiterinnen um über 100 % erhöht.

Zu dem Rahmen tarif für die Obst- und Konserverindustrie wurde am 21. Oktober mit dem Verein der Konserverindustriellen e. V. Sitz Mainz, ein Lohnabkommen abgeschlossen. Es wurden 3 Lohnklassen gebildet. Zur Klasse A gehören die Betriebe der Stadt Frankfurt a. M., sofern solchen nicht aus wirtschaftlichen Gründen eine Einreichung in Klasse B zugestanden wird. Zur Klasse B gehören die nachgenannten 4 größeren Firmen des Bezirks: Konserverfabrik Joh. Breun A.-G., Friedersheim; Hansa-Konserverfabrik G. m. b. H., Grünstadt; "Helvetia" Konserverfabrik A.-G., Groß-Gerau; Konserverfabrik und Trocknungswerke "Hessenland" G. m. b. H., Nauheim a. M. Zur Klasse C gehören alle übrigen Betriebe des Bezirks. Als Grundsatz wurde anerkannt, daß die Lohnsätze der Klasse A etwa 10 % über die der Klasse B, und die der Klasse C etwa 10 % unter die der Klasse B sein sollen. In der Klasse A erhalten Handwerker über 25 Jahre 5,20 M., ungelernte Arbeiter über 21 Jahre 4,65 M., angelernte Arbeiter über 21 Jahre 4,80 M., Arbeiterinnen über 20 Jahre bei Volllöhnern 2,75 M. und bei Einstellöhnern 2,45 M.; in der Klasse B betragen die Löhne für die vorstehend genannten Gruppen 4,70 M., 4,20 M., 4,40 M., 2,50 M. und 2,20 M., in der Klasse C 4,20 M., 3,80 M., 3,35 M., 2,25 M. und 2 M. Arbeiterinnen, die mindestens 3 Monate in einem Betrieb der gleichen Konserve-Obst- oder Gemüse-Branche nachweislich tätig waren, erhalten die Volllöhne. Verheiratete Männer oder nachweislich alleinige Ernährer der Familie sowie solche Personen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen etwerbsunfähigen Angehörigen alleinigen Unterhalt gewähren, erhalten zu den obigen Löhnen einen Zuschlag von 29 Pf. pro Stunde. Für Arbeiter, die im Wochenlohn bezahlt werden, wie zum Beispiel Fuhrleute, Nachtwächter und dergleichen, soll der Wochenlohn das Achttundvierzigfache des Stundentolnhes der angelernten Arbeiter betragen, abgültig einer angestrebten Vergütung für regelmäßige, geordnete Überstunden. Als Handwerker beziehungswise gelten diese Arbeiter gelten nur solche, die eine Lehrzeit durchgemacht haben, den Nachweis hierfür erbringen können und in ihrem Beruf beschäftigt werden. Als angelernte Arbeiter gelten solche, die eine besondere qualifizierte Arbeit als Hauptbeschäftigung zu leisten haben, wie Kocher, Waschmeister, Heizer, Lehrlinge, soweit sie nicht gefahrene Handwerker sind) und ähnliche, nach mindestens zweijähriger Beschäftigung in der gleichen Branche. Sofern bei einzelnen Firmen bei Abschluß dieser Vereinbarung bereits höhere Löhne gezahlt werden, bleiben die bisher gezahlten Löhne für die beruhenden Arbeiter weiterhin bestehen. Für Neuinstellungen kommen nur die Tarifsätze in Betracht. Alle Erneuerungen aus diesem Lohnabkommen werden gemäß § 13 des Rahmen tarifs geregelt. Es wird anerkannt, daß Tarife, die für bestimmte Kategorien von Arbeitern, zum Beispiel Metallarbeiter oder Küchen, anderweitig abgeschlossen sind, für die diesen Lohnformen angehörenden Betriebe keine Gültigkeit haben sollen. Dauernd minderleistungsfähige Arbeitnehmer fallen nicht unter diese Tarifsätze. Für diese werden entsprechend § 6 des Rahmen tarifs die Lohnsätze von der Betriebsleitung nach Anhörung des Betriebsrates bereitgestellt. Zuschläge für besonders schwierige Arbeit, zum Beispiel Dampfsesselreinigen, unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und den beteiligten Arbeitern unter Mitwirkung des Betriebsrates. Für Nacharbeit in Schichten in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Tarifsätze gezahlt. Dieses Lohnabkommen gilt zunächst für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1920 und ist nur für den ersten Jahresabsatz mit vierwöchiger Frist, einmalig für den 1. Januar 1921, bindbar.

Korrespondenzen.

Bezirk Frankfurt a. M. Vom 15. bis 19. Oktober stand Kollege F. i. S. Hamburg, in zahlreich besuchten Versammlungen in Frankfurt, Hanburg, Offenbach und in einer überfüllten Versammlung der Konditorengehilfen von Frankfurt und Umgegend über: "Wirtschaftliche Maßnahmen der Unternehmer und der Freiherrnklampf der deutschen Gewerkschaften", wobei einzelne Branchen besondere Berücksichtigung fanden. Das sehr gut durchdachte Referat erzielte ungeteilten Beifall und hinterließ tief überzeugende Wirkung.

Königsberg. Am 31. Oktober fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Heybold referierte über die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Bäckerinnungen

und der Gesellenorganisation. Gestellt konnte werden, daß wir am Orte mit der Arbeitsgemeinschaft im Bädergewerbe nichts erreichten; anders liegt es in der Süßwarenbranche, hier sind Vorteile für die Beteiligten erkannt worden. Kollege Dröse teilte die Antwort des Arbeitgeberverbandes auf unsere Forderungen mit, daß sie mit der Begründung abgelehnt wurden, weil ein Tarif mit den Gelben bis Ende 1920 als rechtswidrig erklärt ist. Weitere Schritte werden von unserer Organisation unternommen. Einige Bundesräte ergriffen das Wort. Was sie zusammenfasseln, geht auf keine Stellung. Sie meinten, sie wollen dasselbe wie der Verband; der eine war für Aufhebung der Zwangsmittelhaft, um höhere Arbeitsmöglichkeit zu finden. Ihm wurde durch Beweise das Gegenteil gesagt. Kollege Heßbold sah ihnen den Kampfrecht und hofft ihnen ihren Beruf an den Kollegen vor, worauf sie den Saal verließen. Nach einer lebhaften Diskussion wurden die Kollegen aufgefordert, mehr Aufführung in die Reihen der Gegner zu bringen, um in dieser kürzeren Zeit gerüstet zu sein.

Ricca. In der am 4. November abgehaltenen gemeinsamen Mitgliederversammlung des Bäder- und Konditorverbandes, Mühlen- und Brauereiarbeiterverbandes, referierte Kollege Urach über die Frage der Verschmelzung zu einem Nahrungsmittel-Industrieverband. In seinen Ausführungen legte er dar, daß die Frage schon seit 28 Jahren behandelt wird und sah die Bemühungen, die von unserem Verband zur Errichtung eines Industrieverbandes eingeleitet wurden. Am Schluß seines Berichts machte Redner geltend, wenn sich alle Arbeiter in der Nahrungsmittelbranche zu einem Verband zusammenfügen, für die Organisation nur Vorteile entstehen. Der Versammlung lag folgende Resolution vor: „Die am 4. November stattgefundenen gemeinsame Mitgliederversammlung der in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen verlangt von ihren Zentralverbänden, daß sie kein Mittel unterdrückt lassen, um baldigst die Gründung eines Nahrungsmittel-Industrieverbandes in die Wege zu leiten. Die heutige Zeit verlangt mehr als je den Zusammenschluß aller Kräfte. Es kommt den Besuchern darauf an, das gestaltete Ziel, das nun 28 Jahre lang diskutiert worden ist, endlich in die Tat umzusetzen. Alle feindslichen Einwände gegen die Verwirklichung dieses Ziels erklärt die Versammlung für nicht fruchtbart. Die Versammlungen geloben, mit aller Entschiedenheit diese wichtige Sache zu fördern. Sie bewirken ihre Zentralverbände, etwas zünftiger zu arbeiten und in der Zeitung baldigst Aufführung zu geben, was zu unternehmen haben.“ An der Debatte, die eine sehr lebhafte war, beteiligten sich die Kollegen Elmer, Billing, Brachold, Schimpert und Tietz, die im Sinne des Referenten sprachen und nachdrücklich für die Resolution eintraten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Unter „Gewerkschaftliches“ gab Kollege Brachold den Stellbericht und Rüttungen bekannt.

Münster. Am 2. November referierte Kollege Diermeier in voll bejubelter Versammlung über die Wirtschaftlichen Anliegen und Machtkämpfe der Arbeiterschaft. Es waren neben fast allen Kollegen auch einige Bäckermeister sowie mehrere Gelehrte erschienen. Anhaltender Beifall wurde dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen entgegengesetzt. In der Diskussion hatten sich einige Gelehrte sowie der Übermeister Eichel zu Wort gemeldet, welchen der Referent in seinem Schlußwort die rückwärtige Antwort zuteil werden ließ.

Aus Auslandsschweiz.

Sarotti in den Händen schwedischer Kapitalisten. Die schwedische Firma Gebr. Arnold, Gothenburg, führt durch große Ausfälle von Sarottimitteln den überwiegenden Gewinn aus das Unternehmen. In Berlin hat sie bereits eine Prozeßantrag für Schadensersatz, Zulernerstattung und Abschöpfung. Die Annahme soll lediglich ein Zusammenspiel der Sarottivertretung und der Firma Gebr. Arnold in Gothenburg bestätigen.

Aus georgischen Organisationen.

Der beleidigte Bäckerdienst. Vor Rechtsinstanz erhalten wir vom Bezirksgericht Berlin-Schöneberg eine Zeitschrift, wonach vom Führer der gelben Bäckergesellen wegen des in Nr. 31 veröffentlichten Berichts einer gelben Versammlung in Königsberg i. Pr. die Privatbeleidigungshafte gegen unsern berühmtesten Bäcker entgangen gemacht wurde. Über den Zugang der Geschäftsvorhandlung werden wir berichten.

Internationales.

Internationale Union der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Getreidemühle.

Sekretariat: Zürich 4, Körnerstrasse 12.

Adressen der angeschlossenen Verbände.

Belgien. Centrale des travailleurs de l'alimentation Belge, Rue Haute 23, Bruxelles.

Niederlande. Bäckerverband Dänemark, Falkonerstrasse 129ff., Kopenhagen.

— Dansk Bryggeri, Brauerei, Mineralwasserbediener Verband, Kopenhagen.

— Dansk Søgeres arbejderforbund, Axelborg 30 V, Aalborg, Kopenhagen.

Dänemark. Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschland, Hamburg, Borsigstrasse 57, Zimmer 50.

— Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutschland, Schickstrasse 4, 1. Et. v., Berlin O 27.

— Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschland, Dirksenstr. 4, Berlin O 27.

Deutsch-Oesterreich. Zentralverband der Lebens- und Getreidemühlerbeiter Österreich, Markgraf-Häßiger-Gasse 27, Wien XV.

Frankreich. Fédération nationale des travailleurs de l'alimentation, Rue de la Grange aux Belles 33, Paris X.

Holland. Holländischer Verband der Bäcker, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter, Amsterdam, Zweite Helmerstr. 81.

— Nederlandsche Bond van Arbeiders aan de Slagers en anverwante bedryv, Amsterdam.

Italien. Confederazione arte bianco, Via S. Egidio 12, Firenze.

Norwegen. Norsk Baker og Konditorforbund, Folkets Hus, Kristiania.

Schweden. Svenska Bakeri et Konditori Industriearbetarförbund, Stockholm, Upplandsgatan 2, 2. Et.

Schweiz. Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Körnerstrasse 12, Zürich 4.

Tschecho-Slowakei. Zentralverband der Nahrungsmittelberufe in der Tschechoslowakischen Republik, Myškagasse 15, Prag II.

— Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter für die deutschen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik, Robert-Blum-Straße 2, Bodenbach a. d. E.

Ungarn. Landesverband der Lebensmittelarbeiter Ungarns, Szilagyintos 2, Budapest VIII.

— Landesverband der Fleischergewerbebeiter, Scilla-

gyintos 2 Kertesz u. 22, Budapest VIII.

Adressen der nicht angeschlossenen Verbände.

Amerika. International Union of the United Brewery Workmen of America, Corner Vine and Calhoun Sts. Cincinnati.

— Joodruff Workers Industrial Union No. 1500 J. W. W. District Council New York. Address: 22, 2. Avenue, New York N. I. V. S. of America.

— Indopen: Butchers Union No. 174 of Greater New York, Address: Labor Temple 284 East 84 Str. New York N. I. V. S. of Amer.

— Bakery and Confectionery Workers International Union of America, General Offices: 310 Bush Temple of Music, Chicago Illinois.

Argentinien. Bäckerverband Argentinien, El Obrero, Panadero, Buenos Aires, Humberstrasse 1.

Australien. Bäckerverband Australien, D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Bosnien. Lebensmittelarbeiterverband, Theresiagasse 11, Sarajevo.

England. Bäckerverband England, Walham Green, 80 Harrowwood, Centry London S.W.

Finnland. J. W. Sainio, Seromen, Leipurityötekijän Sirkuskatu 5, Helsinki.

Polizei und Gerichte.

Dortmund. In einer am 3. November stattgefundenen Gewerbegefechtssitzung in Gasbach bei Dortmund, wurden von einem Kollegen 600 M für geleistete Überstunden herangezogen. An die Kollegen richtet mir die Warnung: Räkt keine Überstunden; denn Ihr nehmt den Arbeitsloren die Möglichkeit, überhaupt Arbeit zu erhalten und bezogenz. denselben gegenüber keine Solidarität! Wo wir Tausende Arbeitslose haben, muß dies unbedingt unterblieben. Außerdem hat das Gewerbeamt den Spruch stellen wollen, nur die Überstunden der letzten 2 Lohnzahlungsperioden zu bezahlen — ungefähr 50 M . Nur durch den Hinweis auf die Verantwortlichkeit dieses Gebarens indem sich der Bäckermeister ben in den Brotpreis einkalkulieren Gefallen widerrechtlich in die Tasche steckt, wurde der Vergleich über 600 M geklöppelt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Cafésangestellten zum Arbeitsnachweiszettel und Trinkgeld. In Erfurt lagte vom 19. bis 22. Oktober dieses Jahres der erste Verbandsstag des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Cafésangestellten. Diese neu gegründete Gewerkschaft, die ungefähr 100 000 Mitglieder zählt, ist aus dem Gewerbe der Gastwirtschaften, dem Bund der Hotel-, Restaurant- und Cafésangestellten und dem Verband der Bäcker entstanden.

Der erste Verbandsstag dieser maßgebenden Gehilfenorganisation im Gastronomiegewerbe nahm unter anderem zu dem Grußwurf der Arbeitsschule weiß gesetztes Stellung. In der angenommenen Entschließung heißt es darüber, daß der Entwurf nicht befriedigt und hinter den Erwartungen weit zurückbleibt, die die Gastrwangsangestellten, die unter der gewerkschaftlichen Stellenbermittelung standen zu leben hatten, an dieses Gesetz geknüpft haben. Zusätzlich wird das Fehlen des Mitbestimmungsrechts der Fach- und Betriebsauschüsse bemängelt. Die Einflusslosigkeit der Interessenten auf die Wahl der Vorsteher und Stellvertreter und das Recht der letzteren etliche Jahre in Berlinen. Gefordert wird der obligatorische Bauungszugang der Arbeitsnachweise, und es wird hervorgehoben, daß die bedingte Meldepflicht der freien Arbeitsstellen nicht genügt. Schärfster Protest wird gegen das Fortsetzen der gewerkschaftlichen Stellenbermittelung bis 1920 erhoben und das sofortige Verbot der Stellenbermittelung verlangt. Die Verbote der gewerkschaftlichen Stellenbermittelung durch die Demobilisierungsbüros sollen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bestehen bleiben. Ferner wird gegen die Strafrecht und gelegentliche Verurteilung Einspruch erhoben. Der Saenger erinnert zum Reichswirtschaftsrat und Reichsregierung, die den zu stellenden Anforderungen genügen. Der Verbandsstag nahm ferner zum Trinkgeld einen Entschluß und vertritt auf das entschiedenste das Interesse der gewerkschaftlichen Unternehmer, daß Trinkgeldzettel nicht nur weiter aufrechterhalten, sondern es auch dort wieder eingeführt, wo es bereit ist, und erinnert von der Kollegenenschaft, daß für diejenigen Beziehungen den größtmöglichen Widerstand entgegengesetzt. Die Hauptberufung des Verbands wird beantragt, mit allen geeigneten erscheinenden Mitteln, eventuell mit Hilfe des Büstums, für die restlose Beseitigung des Trinkgeldsystems zu wirken. Des weiteren fordert der Verbandsstag, daß staatliche und kommunale Betriebe bei der Beseitigung des Trinkgeldsystems mit gutem Beispiel vorausgehen, da sie in erster Linie verpflichtet sind, den Schiedsprüchen zahlreicher staatlicher Schiedsgerichtsämter und des Reichswirtschaftsministeriums Folge zu leisten. Die Bewegung gegen das Trinkgeld soll auch international mit aller Stärke geführt werden.

Eingegangene Bücher und Schriften.

„Der Reisegenosse“, Monatschrift zur Förderung und Wahrung der Interessen aller Ferien- und Erwerbslos-reisenden innerhalb der werktätigen Bevölkerung. Diese neue Zeitschrift wird vom Volks-Reise-Verband (Berlin-Neukölln, Münchener Straße 53) herausgegeben. Die Arbeiterschaft, die auf Reisen geht, strebt neue, bessere Reise- und Aufenthaltsbedingungen an. Das Verbandsprogramm und das neue Organ entsprechen nicht nur einem Bedürfnis, das aus der Klassenlage entstanden ist, sondern aus allgemeinen kulturozialistischen Ideen. Das erste Heft liegt in den Gewerkschaftsbüros, Parteibuchhandlungen, Herbergen und Verkehrskiosken aus.

„Allseele.“ Ein Versuch einer Charakterisierung des Weltgeistes in der Religion des Sozialismus. Von Gustav Hoffmann. 1920. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rosicof.

Die Reform des naturkundlichen Unterrichtes. Über die gegenseitige Hilfe und den Kampf ums Dasein in der Natur. Von Eugenie Liebich. Verlag Neues Vaterland, C. Berger & Co., Berlin W 62. Preis 2 M.

Spätestens am 20. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1920 (21. bis 27. November) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 21. November:
Essen a. d. R. Borm. 9 Uhr im Restaurant „Sellerhof“, Turmstraße. Siefenstrasse. Borm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststrasse 10. Herford. 1. Th. 2 Uhr im „Centralhaus“. Bremen. 1. Th. 2 Uhr im „Centralhaus“. Johanniskirche. Bremen. (Schiffsgasse) 2 Uhr, „Bürgersaal“ Bierhalle“, Emmeranstrasse. Oldenburg. Borm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Oldenburg. „Graue Reihe“. 2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“. Oldenburg. Borm. 9½ Uhr im „Odeon“, Schützenstraße. Wanne. 8 Uhr guten Quells, Königstraße.

Montag, 22. November:
Bremen. (Konditoren) 8 Uhr in Sühs Restaurant, Katharinenstraße.

Dienstag, 23. November:
Cöln a. Rh. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Zum Hirte“, Carlstrasse. Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7. Leipzig. (Bäcker) 7½ Uhr im „Kleinerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadt-hausstraße.

Mittwoch, 24. November:
Görlitz. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Gröba-Piein. (Fabrikarbeiter) 2½ Uhr im „Gasthaus zu Gröba“. Hamburg-Uhlenhorst. (Konditoren) 7 Uhr bei Willert, Kohlhöfen 27. Leipzig. (Bäcker) 7½ Uhr im Böttchhaus, Zeiger Straße 82. Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg. Worms. (Konditoren) 7½ Uhr, Restaurant „Endenhof“, Hagenstraße.

Donnerstag, 25. November:
Görlitz. Im Restaurant „Kurfürst Baden“, Waldstrasse. Dresden. (Konditoren) 7 Uhr im Hotel „Kunstakademie“, Neumarkt. Duren. 1. Th. 7½ Uhr im Restaurant Cornelius, Wilhelmstr. 23. Kreuznach. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planter Straße. Oberhausen i. Rd. (Konditoren) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Mühlberg-Wilhelmshaven. Im „Feverländer Hof“, Mühlringen, Grenzstraße.

Stettin. (Konditoren) Bei Begrow, Karlskirchstr. 11. Stuttgart. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum Volkinger Adler“, Schwäbische Straße 13. Berlin a. d. H. Im Restaurant „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 28. Werder a. d. H. Im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 26. November:
Barmen. 8½ Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1. Böblingen. 8 Uhr bei Döpke, Böhnenstraße (hinten Rathaus). Memmingen. 8 Uhr im Schloss „Zum grünen Baum“. Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdner Straße. Witten. 1. Th. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Sonntag, 28. November:
Saarbrücken. 2 Uhr in der „Bürgerhalle“, Alteuropastraße 20/22. Wiesbaden. (Schiffslinge) Im Gewerkschaftshaus, Wiesbaden, Wiesbadenstr. 49, 1. Et.

Anzeigen

Gesucht Schokolatier.

Bedingungen: Tüchtig, zuverlässig, energisch, gediegene Kenntnisse der Maschinen.

Antritt: Sofort, bei zufriedenstellender Leistung Dauerstellung.

Angebote mit Belegschaftsbriefen und Gehaltsansprüchen.

Gesucht Laborant,

der durchaus perfekt ist im feinen Labor, selbständiges Arbeiten und gediegene Kenntnisse in der Herstellung seiner Desserts und Pralinen. Bei zufriedenstellender Leistung Dauerstellung.

Bogen Rohrzucker-Mangels wollen sich nur unverhinderter Gewerbetreibender unter Beifügung von Belegschaftsbriefen und Gehaltsansprüchen.

[1. Et.] **Hermann Schnabel**, Schokoladenfabrik, Herford.

Zinngusskrankenfalle der Bäder-Zwangsinnung in Berlin

Berlin-D. 27. Krautstr. 38.

Die Ausführung der Zinngusskrankenfalle der Bäder-Zwangsinnung in Berlin findet am Mittwoch, 24. November d. J., abends 6 Uhr, im Zinngusshaus, Berlin-Kreuzberg 28 statt.

Zeugordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Festlegung des Haushaltungsplanes für 1920. 3. Wahl der Konsulen zur Abnahme der Jahresrechnungen für 1920. 4. Berichtes.

Hierzu lädt mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergebnist ein.

Der Vorstand, Wilhelm Hahn, Vorstand.

Berlin, den 8. November 1920.

[1. Et.]